



Niederhünigen

Dorfstrasse 14 3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom Dienstag, 2. Juni 2015 um 20.00 Uhr Schulhaus Niederhünigen



Inhalt

| Seite | 2 |
|-------|-------------------------|
| Seite | 8 |
| Seite | 14 |
| Seite | 18 |
| Seite | 20 |
| Seite | 21 |
| | Seite Seite Seite |

Gemeindeversammlung



Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Für die Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 2. Juni 2015, 20.00 Uhr Schulhaus Niederhünigen

stehen folgende Geschäfte auf der Traktandenliste:

Gemeinderechnung 2014 Beratung und Genehmigung Kenntnisnahme der Nachkredite

2. Orientierungen

3. Verschiedenes

Aktenauflage/Information

Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Gemeinderechnung 2014

- Beratung und Genehmigung
- Kenntnisnahme der Nachkredite

Referenten: Gemeindepräsident Walter

Hostettler, RC Finanzen Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander

Einleitende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2014

Die Rechnung 2014 schliesst wie erwartet mit einem Aufwandüberschuss ab: Dieser beläuft sich auf Fr. 104'946.03. Die Einnahmen betragen Fr. 2'042'492.20, die Ausgaben Fr. 2'147'438.23.

Der Voranschlag 2014 hatte mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'400.00 gerechnet, dies bei Einnahmen von Fr. 2'035'800.00 und Ausgaben von Fr. 2'263'200.00. Die Gegenüberstellung Rechnung / Voranschlag zeigt, dass die Einnahmen um Fr. 6'692.20 höher sind, auf der Ausgabenseite ist ein Minderaufwand von Fr. 115'761.77 entstanden.

- Der Netto-Aufwand konnte im Vergleich zum Budget im Wesentlichen in den Funktionen "Allgemeine Verwaltung", "Bildung", "Soziale Wohlfahrt" und "Verkehr" tiefer gehalten werden.
- Ordentliche Steuern: Die Einkommenssteuern natürlicher Personen fielen mit Fr. 864'429.95 um Fr. 35'470.05 tiefer aus veranschlagt aus, was im Vergleich zur Rechnung 2013 einen Minderertrag von Fr. 41'859.50 ergibt. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen ergaben demgegenüber einen Betrag von Fr. 69'959.90 und liegen einerseits fast Fr. 20'000.00 über dem Voranschlag oder Fr. 14'301.15 über dem Ergebnis 2013. Eine leichte Zunahme konnte bei den Quellensteuern verzeichnet werden, der Ertrag lautet auf Fr. 24'269.70.
- Aperiodische Steuern: Diese fielen mit einem Ertrag von Fr. 25'162.00 aus, im

- Voranschlag war mit einem Ergebnis von Fr. 26'500.00 gerechnet worden.
- Bei den Leistungen aus dem Finanzausgleich ergaben sich Einnahmen von Fr. 367'333.00, d.h. der budgetierte Wert von Fr. 368'100.00 konnte praktisch erreicht werden. Der Aufwand von Fr. 131'572.00 bewegt sich im Rahmen des Voranschlages fällt aber im Vergleich zum Vorjahr immer noch um Fr. 20'000.00 höher aus.
- Der Nettoaufwand für die Anteile Lehrerbesoldungen / besondere Massnahmen / Schulgelder kommt auf insgesamt Fr. 386'600.00 zu stehen, budgetiert war ein Aufwand von Fr. 400'500.00.
- Die harmonisierten Abschreibungen fielen mit Fr. 93'472.95 um Fr. 6'527.05 tiefer aus.
- Die Investitionsausgaben betragen brutto Fr. 244'663.30. Dabei entfallen Fr. 34'071.95 auf den Steuerhaushalt und Fr. 210'591.35 auf Spezialfinanzierungen, was in erster Linie den Wasserleitungsbau Dorf betrifft.
- Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Investitionen um rund Fr. 277'000.00 tiefer aus. Diese betreffen den Verzicht auf Belagssanierungen im Strassenbereich und die Tatsache, dass im Vergleich zum Voranschlag kein Investitionsbeitrag an den Wasserbauverband zu leisten war.

Gemeinde Niederhünigen

Rechnung Zusammenzug

| Lau | Laufende Rechnung | Œ | Rechnung 2014 | Vor | Voranschlag 2014 | ш. | Rechnung 2013 |
|-----|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| na | (nach Dienstabteilungen) | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG Saldo | 308'341.27 | 109'320.65 199'020.62 | 328'100.00 | 106'400.00 221'700.00 | 309'416.40 | 101'637.65 207'778.75 |
| т | ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Saldo | 110'790.05 | 102'046.50 8'743.55 | 56'400.00 | 43'700.00 12'700.00 | 66'973.50 31'212.90 | 98'186.40 |
| 8 | BILDUNG Saldo | 604'638.06 | 61'432.85 543'205.21 | 602'700.00 | 27'500.00 575'200.00 | 556'056.08 | 37'902.30 518'153.78 |
| m | KULTUR UND FREIZEIT Saldo | | | 1,700.00 | 1,700.00 | | |
| 4 | GESUNDHEIT Saldo | 2'702.10 | 2'702.10 | 4,200.00 | 4,200.00 | 2,886.65 | 2'886.65 |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT Saldo | 464'384.30 | 589.40 463'794.90 | 473'500.00 | 400.00 473'100.00 | 493'490.09 | 491.20 492'998.89 |
| 9 | VERKEHR Saldo | 75'302.59 | 2'297.25 73'005.34 | 148'200.00 | 4'000.00 144'200.00 | 96'093.20 | 2'978.55 93'114.65 |
| | UMWELT UND RAUMORDNUNG Saldo | 327'127.20 | 275'039.70 52'087.50 | 386'000.00 | 342'200.00 43'800.00 | 344'979.15 | 302'194.90 42'784.25 |
| ∞ | VOLKSWIRTSCHAFT Saldo | 1' 875.10 21'725.90 | 23'601.00 | 1'500.00 20'800.00 | 22,300.00 | 511.10 20'790.90 | 21,302.00 |
| 6 | FINANZEN UND STEUERN Saldo | 252'277.56 1'215'887.29 | 1'468'164.85 | 260'600.00 1'228'700.00 | 1'489'300.00 | 252'881.45 1'260'745.50 | 1'513'626.95 |
| | Total Aufwand Total Ertrag | 2'147'438.23 | 2'042'492.20 | 2'263'200.00 | 2'035'800.00 | 2,123,287,62 | 2'078'319.95 |
| | Aufwandüberschuss | | 104'946.03 | | 227'400.00 | | 44'967.67 |

1/111.05.2015 - 14:49

Kommentar zum Rechnungsabschluss

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Niederhünigen schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

| Fr. | 2'053'932.92 |
|------------|-----------------------------|
| <u>Fr.</u> | 2'042'492.20 |
| Fr. | 11'440.72 |
| | |
| | |
| Fr. | 11'440.72 |
| Fr. | 93'472.95 |
| <u>Fr.</u> | 32.36 |
| Fr. | 104'946.03 |
| | |
| | |
| Fr. | 104'946.03 |
| <u>Fr.</u> | 227'400.00 |
| Fr. | 122'453.97 |
| | Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. |

Der resultierende Aufwandüberschuss von Fr. 104'946.03 kann über das Eigenkapital aufgefangen werden, welches auf Ende Rechnungsjahr noch einen Bestand von Fr. 547'394.73 oder ca. 10 Steueranlagezehntel aufweist. Die finanzielle Entwicklung muss weiterhin im Auge behalten werden, eine Steuererhöhung kann nicht ausgeschlossen werden.

Gebührenfinanzierte Bereiche

Wasserversorgung: Erstmals seit langer Zeit kann anstelle eines Aufwandüberschusses ein kleiner Einnahmenüberschuss von Fr. 13.05 verzeichnet werden. Für den Ausgleich der Rechnung ist die entsprechende Einlage in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasser beläuft sich auf Ende 2014 auf Fr. 100'401.10.

Abwasserentsorgung: Hier ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'282.10 entstanden, wofür die entsprechende Einlage in die Spezialfinanzierung vorgenommen worden ist. Der Bestand Spezialfinanzierung Abwasser beläuft sich per 31. Dezember 2014 auf Fr. 177'734.05. Abfallentsorgung: Der Ertragsüberschuss von Fr. 3'818.00 ist der Spezialfinanzierung zugeführt worden. Der Bestand beläuft sich per Ende 2014 neu auf Fr. 62'997.55.

Feuerwehr: Gemäss Vertrag aus der Fusion der Feuerwehr mit jener von Konolfingen musste die angehäufte Spezialfinanzierung 2014 an die Feuerwehr Konolfingen überwiesen werden. Dabei ist ein Betrag von Fr. 5'000.00 zurückbehalten worden (Rückbehalt für Reparaturen am gemeindeeigenen Hochwasserschutzmaterial, weitere Eventualitäten). Der Gemeinde Konolfingen wurde ein Betrag von Fr. 61'113.55 überwiesen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2014 zeigt sich zusammengefasst wie folgt:

| | 3 | | 9 |
|---|---------------------------------------------|-----|------------|
| - | Bildung: Beschaffung neue PC's: | Fr. | 11'189.40 |
| - | Kleinere Strassenausbauten: | Fr. | 8'526.55 |
| - | Wasserversorgung – Leitungsbau Dorfstrasse: | Fr. | 209'595.10 |
| - | Investitionsanteil ARA Konolfingen: | Fr. | 996.25 |
| - | Gewässerverbauungen: | Fr. | 5'216.65 |
| - | Revision Ortsplanung: | Fr. | 3'415.15 |
| - | Änderung baurechtliche Grundordnung: | Fr. | 5'724.20 |

Einnahmenseitig resultierten im Bereich der Wasserversorgung Einnahmen von Fr. 9'049.00.00 (Kantonsbeiträge; Amortisation Wasserverbund Kiesental AG). Bei der Abwasserentsorgung konnten Anschlussgebühren von Fr. 10'500.00 verzeichnet werden.

Nachkredite

Die totalen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 189'780.15. Davon sind Fr. 146'784.45 gebunden, Fr. 27'702.35 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates, welche von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen sind.

Bestandesrechnung

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen weist auf Ende 2014 einen Bestand von Fr. 1'190'811.08 aus, was einer Abnahme von Fr. 218'546.17 entspricht (Abnahme der flüssigen Mittel).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat eine Zunahme von Fr. 119'420.10 erfahren und beläuft sich per Ende 2014 auf Fr. 1'404'441.90, dies nach Vornahme der Abschreibungen und unter Berücksichtigung der erfolgten Investitionen 2014.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital weist Ende Jahr einen Bestand von Fr. 1'225'873.65 auf. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 4'618.36.

Auf den lang- und mittelfristigen Schulden sind Fr. 15'400.00 amortisiert worden, sie

belaufen sich auf Fr. 1'100'000.00 (Darlehen BEKB).

Schlussfolgerungen zur Gemeinderechnung 2014

- Der Gesamtertrag ist leicht höher als veranschlagt ausgefallen, es kann von einer Punktlandung gesprochen werden. Ausgabenseitig konnten vor allem bei den Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Wohlfahrt und Verkehr bessere Ergebnisse erzielt werden.
- Die tiefer ausgefallenen ordentlichen Steuererträge (Einkommenssteuern!) und die finanzielle Entwicklung generell müssen im Auge behalten werden.
- Das Defizit von Fr. 104'946.03 kann durch das Eigenkapital aufgefangen werden, welches Ende 2014 noch einen Bestand von Fr. 547'394.73 aufweist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 104'946.03.
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat verabschiedeten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 189'780.15 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

Traktandum 2 Orientierungen

An der Gemeindeversammlung werden ergänzende Informationen zu verschiedenen Themen in dieser Hünigen-Post erfolgen (Sägereiareal/altes Schulhaus; UeO Geissrütti; Änderung baurechtliche Grundordnung; Änderungen an der Primar- und Realschule; etc.).

Traktandum 3

Verschiedenes



Downhill-Rollbrettveranstaltung in Niederhünigen Holzstrasse 15 bis Kirchweg Einfahrt Hazienda

Die Strasse wird zu folgenden Zeiten gesperrt:

Sa. 12.09.2015 09:00-12:00 / 13:30-17:30 Uhr

So. 13.09.2015 09:00-12:00 / 13:30-17:30 Uhr

Ca. alle 30min. wird die Strasse kurz für den Verkehr geöffnet

Zuschauerbereich mit Möglichkeit zur Verpflegung: Beim Schützenhaus an der Holzstrasse 63

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Verein "Cheese Valley Freeride" R.Trachsel

Gemeinderat



Ressortverteilung Gemeinderat

Bekanntlich ist der bisherige Ressortchef "Bauwesen", Hans Ulrich Siegenthaler, per Ende 2014 aus dem Gemeinderat zurückgetreten.

An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 wurde Frau Silvia Willener, Hünigenstrasse 51, als neues Mitglied des Gemeinderates gewählt. Frau Willener hat auf 1. Januar 2015 das Ressort "Bauwesen" übernommen.

Neuer Brandschutzfachmann (Feueraufseher)

Der langjährige Feueraufseher, Herr Sandro Salvi, hat sein Amt auf 28. Februar 2015 gekündigt. Wir danken Sandro Salvi an dieser Stelle für die lange und gute Zusammenarbeit noch bestens.

Der Gemeinderat hat Herr Reto Joost, Brandschutzfachmann PFA, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach, zum neuen Feueraufseher der Gemeinde Niederhünigen gewählt. Sein Vater, Herr Fritz Joost, wurde als Stellvertreter bestimmt.

Der Brandschutzfachmann erfüllt Feuerschutzaufgaben wie das Erstellen von Brandschutzauflagen im Baubewilligungsverfahren, Gebäudekontrollen, Beratungen im Bereich Brandschutz (Bauherrschaft, Planer, Ausführende). Zudem ordnet er Mängelbehebungen an.

Herr Joost steht ratsuchenden Personen für Auskünfte unter der Nummer 079 379 82 06 oder unter reto.joost@bluewin.ch zur Verfügung.

Primar- und Realschule Schulstruktur

Was sich bereits seit mehreren Jahren abzeichnet, zeigt nun erstmals Wirkung. Die

konstant sinkenden Schülerzahlen veranlassen uns dazu, bereits ab nächstem Schuljahr nur noch dreistufig zu unterrichten. Wir werden im Schuljahr 2015/16 eine Mehrjahrgangsklasse (Kindergarten + 1. Klasse), eine Mittelstufe (2. - 5. Klasse) und eine Oberstufe (6. – 9. Klasse) führen.

Ab Schuljahr 16/17 werden wir in Niederhünigen eine Basisstufe führen. Basisstufe bedeutet, dass Kindergarten und 1. + 2. Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Da bekanntlich bei den 4 bis 7-jährigen Kindern grosse Entwicklungsunterschiede bestehen, wird so ein flexibler Einstieg in die Schule ermöglicht. Je nach Entwicklungsstand können die Kinder die ersten vier Jahre auch in drei oder in fünf Jahren absolvieren. Dadurch wird der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder optimal Rechnung getragen.

Für die Basisstufe werden vom Kanton 150 Stellenprozente bewilligt. Das heisst, dass während der Hälfte der Lektionen zwei Lehrkräfte an der Klasse unterrichten werden. Die Anzahl Lektionen der verschiedenen Altersgruppen werden in etwa gleich bleiben.

Ab Schuljahr 16/17 steht uns zusätzlich eine einschneidende Veränderung bevor. Der Gemeinderat Konolfingen hat in der Sitzung vom 26. November 2014 entschieden, auf Schuljahr 16/17 ein durchlässiges Oberstufenmodell einzuführen. Das heisst für uns, dass wir unsere Oberstufe ab Schuljahr 16/17 nach Konolfingen abgeben, um unseren Schülerinnen und Schülern eine möglichst optimale Ausbildung bieten zu können. Durchlässigkeit auf der Oberstufe bedeutet, dass nicht mehr Sekundar- und Realklassen geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Hauptfächern in Niveauklassen unterrichtet. So besteht weiterhin die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Möglichkeiten auszubilden. In den übrigen Fächern sind die Klas-

sen gemischt, was für die Entwicklung des Sozialverhaltens von Vorteil ist.

Unsere Schule wird sich in den beiden nächsten Jahren sehr stark verändern. Vor allem der Verlust der Oberstufe wird grundlegende Änderungen und Anpassungen zur Folge haben. Für die Schulleitung werden weniger Stellenprozente zur Verfügung stehen, obschon die Einführung der Basisstufe und die Anpassungen an die neue Schulstruktur mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Die vier Lehrkräfte auf der Oberstufe verlieren mehrheitlich ihr gesamtes Pensum. Beatrice Gfeller unterrichtet seit dreissig Jahren, Daniela Jenni und Marc Ruf seit je 18 Jahren und Michael Dubi seit zwei Jahren in Niederhünigen. Wir bedauern, dass wir infolge der notwendigen Reorganisation langjährigen verdienten Lehrkräften kündigen müssen. Diese und andere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Reorganisation der Schule werden uns in naher Zukunft stark beschäftigen. Es bleibt somit viel zu tun.

Die Gemeinde Niederhünigen ist aber nach wie vor gewillt, für unsere verbleibende Schule möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Wir danken an dieser Stelle im Namen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, der Schulleitung und der Schulkommission allen Bürgerinnen und Bürgern für die immerwährende Unterstützung unserer Schule.

Gemeindevizepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki, RC Bildung

Verkauf altes Schulhaus bzw. Planung Areal Säge - altes Schulhaus

Zu diesem Thema verweisen wir auf die Beiträge in den letzten Ausgaben der "Hünigen-Post".

Im November 2014 haben wir über eine neue Überbauungsstudie informiert, welche mittlerweile wieder überarbeitet worden ist und auch den Abbruch des alten Sägereigebäudes vorsieht. Aufgrund von Besprechungen mit der Denkmalpflege

(das Sägereigebäude ist als erhaltenswert eingestuft), wurde einem Ingenieurbüro die Beurteilung der Tragkonstruktion dieses Gebäudes in Auftrag gegeben. Schlussfolgerung ist, dass es schwierig ist, für die statische Sanierung eine tragbare Lösung zu finden. Die Beurteilung dieses Ingenieurbüros ist der Denkmalpflege unterbreitet worden. Diese hat nun schriftlich festgehalten, dass sie gegen ein Abbruchgesuch für dieses Gebäude keinen negativen Fachbericht verfassen werde. Zwei Argumente haben die Denkmalpflege veranlasst, den Tatbestand der Unverhältnismässigkeit einer Sanierung gelten zu lassen: Zum einen kann im Erdgeschoss kein zum Gebäude gehörendes Tragsystem bezeichnet werden, zum andern müssen durch die nicht Regulierbarkeit des Baches die Bachmauern unterspült sein.

Für die Realisierung einer neuen Überbauung muss auch die die Problematik "Hünigenbach" gelöst werden. Die Wasserbaupflicht für den Hünigenbach obliegt bis zur "Cholleren" dem Wasserbauverband Chisebach. Auch hier haben Gespräche stattgefunden. Der Wasserbauverband hat mittlerweile ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Projektes beauftragt und den erforderlichen Kredit bewilligt.

In den kommenden Wochen werden die weiteren Schritte zusammen mit der Grundeigentümerin des Sägereiareals, den Planern und betroffenen Amtsstellen zu bereinigen sein. Der Gemeinderat schliesst dabei nicht aus, dass für das Sägereigebäude und das alte Schulhaus bereits Baugesuche für den Abbruch der beiden Gebäude gestellt werden, bevor die Projekte für Neubauten und für die Renaturierung des Hünigenbaches vorliegen.

Fazit: Nach vielen und oft zähen Verhandlungen, der Erarbeitung von Projektstudien, etc. besteht nun doch die Hoffnung, dass in absehbarer Zeit im Bereich Sägereiareal / altes Schulhaus eine gute Lösung verwirklicht werden kann!

Ortsplanung

Überbauungsordnung Geissrütti - Entscheid

Auch hier verweisen wir auf die verschiedenen Informationen in den letzten Ausgaben der Hünigen-Post.

Mit Entscheid vom 2. März 2015 des Rechtsamtes der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist die gegen die Verfügung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 13. Februar 2013 eingereichte Beschwerde für die Änderung der Überbauungsordnung Geissrütti gutgeheissen worden.

Somit werden die von der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 beschlossene und am 20. September 2012 durch den Gemeinderat geringfügig angepasste Änderung der Überbauungsordnung Geissrütti sowie die damit verbundene teilweise Zuweisung der Parzelle Nr. 517 zur Bauzone und die entsprechende Änderung des kommunalen Landschaftsschongebietes nicht genehmigt.

Dieser Entscheid hätte beim Verwaltungsgericht angefochten werden können. Aufgrund der Empfehlungen des Rechtsvertreters der Gemeinde hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine solche Beschwerde zu verzichten. Somit wird die Geissrütti keine bauliche Erweiterung erfahren.

Änderung baurechtliche Grundordnung

Negative Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Gemeinderat hatte gehofft, der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 die Änderung des Zonenplanes (Umzonung von Teilparzelle Nr. 529 in eine Zone W2a) und damit im Zusammenhang stehende Änderungen im Baureglement (Zulassung von Flachdächern) zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Grund für die beantragten Änderungen ist in erster Linie in der Instabilität des Hanges oberhalb des Ge-

meindehauses zu suchen, welcher weder wirtschaftlich überbaut werden kann, noch die Risiken, welche durch Aufschüttungen, Terrainanpassungen und Pfählungen entstehen, abgeschätzt werden können. Dies haben geologische Untersuchungen klar aufgezeigt.

Die Unterlagen wurden dem Kanton anfangs Dezember 2014 zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 20. Februar 2015 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung fiel leider negativ aus. Obwohl anschliessend eine Delegation des Gemeinderates bei dieser Amtsstelle vorsprach und dabei auch die Berichte zu den Baugrunduntersuchungen auf Parzelle Nr. 529 sowie die Machbarkeitsstudie für eine mögliche Überbauung deponierte, blieb es bei der ablehnenden Haltung. Zwar wurde die planerische Sinnhaftigkeit der beabsichtigten Umzonung von einer W1 zu einer W2a-Zone als unbestritten bezeichnet. die Bemühungen der Gemeinde um eine dichtere, gleichwohl ortsbaulich verträgliche Bebauung seien grundsätzlich zu begrüssen. Das Vorhaben wird aber zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der Planbeständigkeit und der nicht wesentlich geänderten Verhältnisse nicht genehmigt werden können. Hier wird darauf hingewiesen, dass die Instabilität des Hanges schon beim Bau des Gemeindehauses bekannt war.

Die Situation ist unbefriedigend. Insbesondere tut sich auch der Gemeinderat schwer damit, dass zwar der Kanton heute generell nur noch von einer verdichteten Bauweise spricht – gleichzeitig aber auf der Planbeständigkeit und nicht wesentlich geänderten Verhältnissen beharrt.

Es liegt nun an Familie Gerber, darüber zu entscheiden, wie bezüglich Überbauung ihrer Parzellen Nr. 529 (W1) und Nr. 257 (K2) weiter vorgegangen werden soll.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Abbau, Deponie und Transporte ADT: Gesamtrevision der regionalen Richtplanung - Standorteingabe Freimettigen und Niederhünigen - Deponie Tal / Vogelegg

Wir verweisen auf die Orientierungen in den beiden letzten Ausgaben der Hünigen-Post.

Ende Februar 2015 kam seitens der Regionalkonferenz Bern-Mittelland die "Entwarnung": Der Standort Vogelegg wird nicht in die Mitwirkungsversion des Richtplanes ADT aufgenommen – unter anderem mit der Begründung, dass der Standort bezüglich Bodennutzungseffizienz, Erschliessung, Landschaft und Umwelt problematisch ist.

Der Gemeinderat begrüsst diesen Entscheid – umso mehr, als er sich zusammen mit den Gemeinderäten von Freimettigen und Konolfingen skeptisch gegenüber der Errichtung einer Deponie geäussert hatte.

Wasserbauverband Chisebach

Wasserbauplan Korrektion Chisebach und Hochwasserrückhalt Hünigenmoos - Stand des Verfahrens

Gegen den Wasserbauplan Hünigenmoos wurde bekanntermassen Einsprache erhoben. Das Tiefbauamt als erste Instanz hat die Beschwerden, soweit überhaupt darauf eingetreten wurde, vollumfänglich abgewiesen. Gegen diesen Entscheid wurde sowohl durch die Sammeleinsprecher als auch durch Einzelpersonen Beschwerde bei der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion erhoben.

Mit Entscheid vom 22. April wurde die Beschwerde abgewiesen, der Entscheid des Tiefbauamts als erste Instanz wurde von der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion gestützt. Wie bereits im ersten Verfah-

ren wurden sämtliche Beschwerdepunkte abgewiesen, soweit auf die Beschwerden überhaupt eingetreten werden konnte.

Die Beschwerdefrist gegen den Entscheid der zweiten Instanz dauert 30 Tage seit Eröffnung. Falls die Beschwerden weitergezogen werden, muss sich als nächstes das Verwaltungsgericht des Kantons Bern mit den geplanten Massnahmen im Hünigenmoos auseinandersetzen.

Eine Prognose über den weiteren Verlauf des Verfahrens ist ebenso schwierig zu erstellen wie die Vorhersage des nächsten Hochwassers. Sicher ist, dass sowohl der Entscheid wie das Hochwasser kommen werden, wer wie stark betroffen sein wird, weiss heute wohl niemand...

Gemeinderat Hanspeter Niederhauser RC Gewässer

Dorflinde

Dem aufmerksamen Beobachter dürfte nicht entgangen sein, dass bei starkem Wind vermehrt Astwerk von der Linde auf das Strassenterrain fällt. Nicht zum ersten Mal muss sich die Behörde Gedanken über die Zukunft dieses Baumes und das Vorgehen machen. Es sei daran erinnert, dass in den letzten 10 Jahren drei sog. Entlastungsschnitte vorgenommen worden sind.

Unsere Dorflinde – sie darf mit gutem Gewissen als Markenzeichen unseres Dorfes bezeichnet werden – stellt leider je länger je mehr ein Sicherheitsrisiko dar, ihre Tage dürften gezählt sein. Erste Kontakte mit dem Kanton sind erfolgt. Zusammen mit den zuständigen Stellen wird in den kommenden Monaten nach Lösungen gesucht . Wir werden die Bevölkerung auf dem Laufenden halten.

Geschwindigkeitskontrollen

Vom 3. bis 9. Februar 2015 sind auf der Dorfstrasse durch die Kantonspolizei mit einem stationären Radargerät wiederum Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt

worden.

Während dieser Zeit (144.75 Stunden) sind 3112 Fahrzeuge gemessen worden. Gemäss Mitteilung der Kantonspolizei sind 104 Ordnungsbussen verzeichnet worden, was einer Quote von 3.34 % entspricht. Anzeigen mussten erfreulicherweise keine ausgesprochen werden.

Weitere Messungen haben am 8. August 2014 und 12. Januar 2015 stattgefunden:

- Messung vom 8. August 2014: Gemessen wurden während 1.50 Stunden (13.00 bis 14.30 Uhr) 111 Fahrzeuge.
 17 Fahrzeughalter oder 15.32 % mussten in der Folge eine Ordnungsbusse bezahlen.
- Messung vom 12. Januar 2015: Gemessen wurden während 1.25 Stunden (11.15 bis 12.30 Uhr) 60 Fahrzeuge. 1 Fahrzeughalter musste eine Ordnungsbusse bezahlen (1.67 %).

Wir bitten ein weiteres Mal Tempo 40 auf der doch recht engen Strasse beachten und einhalten – "kleine und grosse" Fussgänger oder Fahrradfahrer sind dankbar!

In diesem Zusammenhang sind wir auch dankbar, wenn die vor Jahresfrist angebrachten "Fussmarkierungen" zwischen den Liegenschaften Iseli und Käserei weiterhin beachtet und von den Fussgängern benützt werden.

Winterdienst 2014/2015

Es sei uns an dieser Stelle wiederum erlaubt, unserer Schneeräumungsequipe für ihren grossen Einsatz für die Schneeräumung im letzten Winter herzlich zu danken. Zudem danken wir jenen Privatpersonen erneut, die freiwillig z.B. einen Vorplatz oder eine Treppe von Schnee und Eis befreien.

Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder

Art. 19 ¹ Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren "Besitzer" zu überprüfen

Advents-Treff: eine neue Form hat sich bewährt

Was als spontane Idee entstand, fand erstmals am 19. Dezember 2014 auf dem Gemeindehausplatz Niederhünigen statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde wurden zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Jung und Alt fühlte sich angesprochen und man traf sich trotz unsicherer Witterung zu angeregten Gesprächen auf dem Gemeindehausplatz.

Das grosse Echo in der Gemeinde hat uns dazu veranlasst, den Advents-Treff auch im 2015 wieder durchzuführen. Wer Lust hat, sich an der Organisation des Anlasses zu beteiligen, soll sich gelegentlich bei der Gemeindeschreiberin melden.

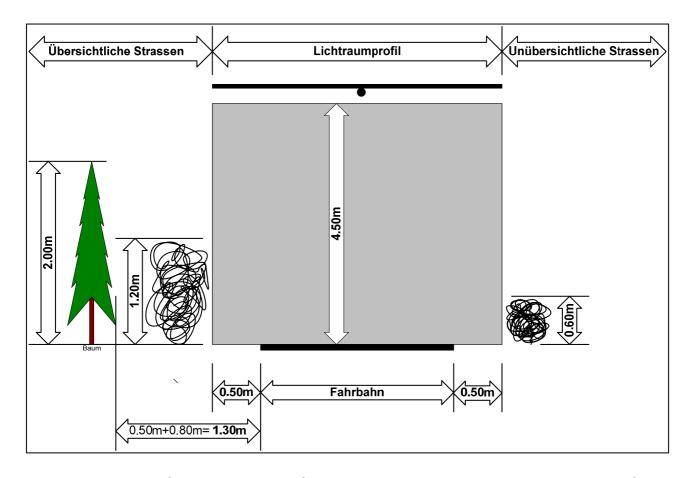
Der Gemeinderat wünscht Ihnen allen einen schönen Sommer und freut sich auf das nächste Zusammentreffen im Dezember 2015!

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand
 Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil)
 Abstand Stacheldrahtzäune
 50 cm
 4.50 m
 2 m

- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten



Die obenstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger.

Die Strassenaufsichtbehörde lehnt jegliche Haltung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände .

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

Gemeindeverwaltung



Einwohnerzahl per 31. Dezember 2014

Ende 2014 hat unsere Gemeinde noch 608 EinwohnerInnen aufgewiesen, oder 5 Personen weniger als Ende 2013 – somit 39 Personen weniger als noch Ende 2010. 44 Personen sind im Jahr 2014 nach Niederhünigen gezogen, deren 50 haben Niederhünigen verlassen. 3 Geburten stehen 2 Todesfälle gegenüber.

Pass und Identitätskarte



Zur Erinnerung: Neue Pässe und Identitätskarten können nur noch bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren:

Telefon: 031 635 40 00

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr

Internet: www.schweizerpass.ch

Herznotfälle

Laienhelfer stehen bereit

Wir erinnern: Die First Responder Gruppe oberes Kiesental besteht aus Angehörigen der Feuerwehren Konolfingen und Zäziwil sowie Mitgliedern der Samaritervereine in der Region. Ihr Ziel ist es, bei einem Herznotfall die Zeit ab Alarmeingang bis zum Eintreffen der Ambulanz zu überbrücken.

Die First Responder werden zeitgleich mit

dem Rettungsdienst von der Sanitätsnotrufzentrale 144 direkt aufgeboten. Weil sie aus der Region sind, treffen sie oft früher als die Rettungsdienste beim Patienten ein und können die lebensrettenden Sofortmassnahmen bereits einleiten.

Neue Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien

Mit einer Überarbeitung der geltenden Richtlinien will der Regierungsrat des Kantons Bern die Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien verbessern. Die neuen Richtlinien erleichtern insbesondere die Installation von Solaranlagen ohne Baubewilligung.

Der Kanton Bern setzt sich seit langem für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind und Umgebungswärme ein. Gemäss der kantonalen Energiegesetzgebung soll der gesamte Wärmeund Strombedarf möglichst mit CO2-freien, erneuerbaren Energien gedeckt werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hat der Regierungsrat die geltenden Richtlinien über die baubewilligungsfreien Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien angepasst. Die angepassten Richtlinien ermöglichen insbesondere eine unkomplizierte Nutzung der Solarenergie.

Die Richtlinien legen in Übereinstimmung mit dem revidieren eidg. Raumplanungsgesetz verbindlich fest, welche Anlagen von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Grundsätzlich können Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden ohne Baubewilligung erstellt werden, wenn sie den Gestaltungsvorschriften in den Richtlinien entsprechen. Ausgenommen sind erhaltenswerte und schützenswerte Gebäude, bei denen es in jedem Fall eine Baubewilligung braucht.

Die wesentlichen Änderungen und Erleichterungen der neuen Richtlinien auf einen Blick:

Solaranlagen

- Anlagen für den Dachaufbau müssen keinen Abstand zur Dachfirst haben
- Die ursprüngliche Dachkante muss nicht sichtbar bleiben, die Anlagen dürfen aber nicht über die Dachfläche herausragen
- Die Anordnung von zwei rechteckigen Anlagefelder pro Dachseite oder Hausteil ist baubewilligungsfrei
- Anlagefelder, die von der Rechteckform abweichen (L-Form, U-Form, etc.), sind baubewilligungsfrei, wenn sie als kompakte Fläche zusammenhängen
- Die Staffelung von Modulen ist möglich, sofern sich diese durch die Dachform ergibt (Stufenabschlüsse)
- Solaranlagen sind der zuständigen Behörde zu melden (vorerst noch freiwillig!)

Wärmepumpen

- Die Bewilligungspraxis der verschiedenen Wärmepumpenarten nach Wärmequellen wird in den Richtlinien ausführlich dargestellt

Die Richtlinien sind abrufbar unter www.energie.be.ch

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wir erinnern an dieser Stelle an die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

| Tag | Vormittag | Nachmittag |
|------------|---------------------|---------------------|
| Montag | 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | Geschlossen *) | Geschlossen *) |
| Donnerstag | 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 bis 11.30 Uhr | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| | | |

^{*)} gilt für Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind möglich und können telefonisch vereinbart werden (031 791 02 42).

Der Feuerbrand bleibt in unserer Region aktuell

Ausgangslage

In Gebieten, wie das Unsrige, mit Feuerbrandbefall in den Vorjahren tritt Befall regelmässig wieder auf. Der Grund dafür sind ungenügend sanierte Bäume oder Pflanzen oder Pflanzen mit Altbefall. Hier ist der Erreger bereits im Holz, die Schäden treten erfahrungsgemäss erst im Sommer auf. In unserem Kontrollgebiet haben wir letztes Jahr keine Infektionen festgestellt. Auch wenn das Befalls Niveau in den letzten Jahren nicht sehr hoch war, sind die Kontrollen durch die Besitzer sowie der Kontrolleure nicht zu vernachlässigen. Wenn wir uns alle anstrengen, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die Besitzer die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

Kontrollgang durch alle Parzellen

Gemeindeschreiberei

Kontrolleur

Die Kontrolleure werden Ende Mai / Anfangs Juni mit der Kontrolle bei sämtlichen Liegenschaften beginnen. Der Start der Kontrollen ist vom Vegetationsstand abhängig.



Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Bei den Gemeindeverwaltungen und Kontrolleuren, sowie im Internet unter www.feuerbrand.ch

In der nächsten Ausgabe werden wir weiter informieren.

031 791 02 42

031 791 34 66

Ihr Feuerbrandteam

Feuerbrandkontrolleur und Verwaltung Konolfingen:

| Gemeindeverwaltung | Isabelle Bähler | 031 790 45 45 |
|----------------------------|--------------------|---------------|
| Kontrolleure Aussenbezirke | Peter Siegenthaler | 031 791 30 59 |
| | Gottfried Liechti | 031 791 25 53 |
| Kontrolleur Zentrum | Christian Moser | 031 791 15 15 |
| | | |
| Freimettigen | | |
| Gemeindeschreiberei | Irene Locher | 031 791 13 42 |
| Kontrolleur | Moser Werner | 031 791 16 32 |
| Rodungsarbeiten | Zaugg Daniel | 079 379 62 82 |
| G | 33 | |
| Niederhünigen | | |
| Modernanigen | | |

Hans Graf

16 Hünigen-Post

Elisabeth Neuenschwander

Pilzkontrolle

Herr *Hanspeter Lehmann,* Sägematte 8, 3510 Freimettigen, wird auch in diesem Sommer / Herbst wieder Pilze kontrollieren. Ab 4. August 2015 bis 31. Oktober 2015 können die Sammlerinnen und Sammler ihre Pilze im

Werkhof der Gemeinde Konolfingen Emmentalstrasse 69 3510 Konolfingen kontrollieren lassen.

Die **Kosten** betragen pro Kontrolle **Fr. 5.00.**



Die Pilzkontrollen sind wie folgt vorgesehen:

| August: | Dienstag | 04.08.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
|------------|----------|------------|---------------------|
| | Samstag | 08.08.2015 | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| | Dienstag | 11.08.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Dienstag | 18.08.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 22.08.2015 | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| | Dienstag | 25.08.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 29.08.2015 | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| September: | Dienstag | 22.09.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 05.09.2015 | 18.30 bis 19.30 Uhr |
| | Dienstag | 08.09.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 12.09.2015 | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| | Dienstag | 15.09.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 19.09.2015 | 18.30 bis 19.30 Uhr |
| | Dienstag | 22.09.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| Oktober: | Dienstag | 13.10.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 17.10.2015 | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| | Dienstag | 20.10.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 24.10.2015 | 18.00 bis 19.00 Uhr |
| | Dienstag | 27.10.2015 | 19.00 bis 20.00 Uhr |
| | Samstag | 31.10.2015 | 18.00 bis 19.00 Uhr |

Schule



Rückblick auf die ersten acht Monate Schulsozialarbeit (SSA)

Liebe Hünigerinnen und Hüniger

Nachdem ich rund fünf Jahre in der Stadt Thun in der Schulsozialarbeit tätig war, durfte ich vor etwas mehr als acht Monaten meine Arbeit als erste Schulsozialarbeiterin hier in Niederhünigen und Konolfingen aufnehmen. Als erstes wurden Flyer entworfen, mit welchen Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen über die Arbeit der SSA informiert werden. Zudem suchte ich nach Möglichkeiten, mich und meine Arbeit allen Lehrpersonen vorzustellen. In der gleichen Zeit wurden an allen Schulen die möglichen Präsenzzeiten und Raumnutzungen geklärt und aufeinander abgestimmt. In Niederhünigen kann ich nun während meiner Präsenzzeiten den Computerraum nutzen, welcher zusätzlich mit einem Besprechungstisch ausgestattet wurde.

Im nächsten Schritt wurden Termine fürs Vorstellen in der 1. bis 9. Klasse gesucht. In den drei Mehrjahrgangsklassen hier im Schulhaus konnte ich mich bereits bis Ende August vorstellen und auch in Konolfingen konnten die meisten Klassen schon vor den Herbstferien besucht werden. Während je einer Lektion pro Klasse besprachen wir die folgenden Themen: gute und schlechte Gefühle, gute und schlechte Geheimnisse, wo kann man sich Unterstützung holen, was sind Vertrauenspersonen und "Warum soll eine noch kaum bekannte Schulsozialarbeiterin Vertrauensperson sein können?". Je nach Alter wurden weitere Themen kurz besprochen, wie z.B. die Nutzung von Fotos im Internet. Auch aus präventiver Sicht ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass sie schlechte Geheimnisse nie für sich behalten müssen, sondern diese erwachsenen Vertrauenspersonen erzählen dürfen. In erster Linie sind dies natürlich die Eltern oder die Lehrpersonen. Ebenso können Grosseltern, Paten, Freunde der Familie usw. Vertrauenspersonen sein, wenn sich die Kinder oder Jugendlichen von diesen ernst genommen und unterstützt fühlen. Als Schulsozialarbeiterin stelle ich eine weitere mögliche Anlaufstelle bei Fragen, Sorgen oder Stress dar.

Den Kindergarten von Niederhünigen konnte ich am Montag nach den Herbstferien während eines ganzen Morgen besuchen. So erkennen mich die Kinder, wenn ich nun meist am Mittwochmorgen ebenfalls hier ein und aus gehe. Daneben begann ich damit, mich mit den für Niederund Konolfingen zuständigen Fachstellen zu vernetzen, wie bspw. mit der Elternberatungsstelle Langnau. Zudem fanden schon bald die ersten Beratungen von Schülerinnen und Schülern, von Lehrpersonen oder von Eltern, sowie von Gruppen und Klassen statt. Bereits im Winter konnte ich die Kantonspolizei mit ihrem Gewaltpräventionsprojekt für einige Klassen in Konolfingen gewinnen. Dieses Projekt wurde von den entsprechenden Klassenlehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern jeweils sehr positiv aufgenommen. Aktuell kann das gleiche Projekt in den 4. bis 9. Klassen hier in Niederhünigen durchgeführt werden. Dazu wird es im Juni ebenfalls einen Eltern-Kind/ Jugendlichen-Abend geben. Die Eltern werden an diesem Abend darüber informiert, mit welchen Themen sich die Schülerinnen und Schüler im Präventionsprojekt befasst haben

Nun freue ich mich auf die kommenden Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Klassenlehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern und auf die weitere Arbeit in den Bereichen Beratung, Vernetzung und Prävention. Flyer und ergänzende Angaben zur Schulsozialarbeit finden Sie auf der

Webseite der Jugendfachstelle Region Konolfingen unter:

www.jugendarbeit-konolfingen.ch/ Schulsozialarbeit.aspx

Schöne Frühsommertage wünscht Ihnen

Barbara Thierstein Schulsozialarbeiterin in Konolfingen und Niederhünigen

Internationales Kammerorchester spielte für Kinder in Niederhünigen

Die 14 Künstler der Camerata Bern boten den Kindern der Schule Niederhünigen mit ihrem neuen Programm "Tempesta", ein unvergessliches Gratis-Konzert

Erwartungsfroh sassen die Schülerinnen und Schüler im Saal des Schulhauses und harrten der Dinge, die sich bald auf der Bühne abspielen würden. Und dann kamen sie, die internationalen Künstler mit ihren Instrumenten, angeführt von den beiden Lautenspielern. Es folgten die Musikantinnen und Musikanten mit ihren Streichinstrumenten: alle stellten sich und ihre Instrumente, die Violinen, die Celli und den Kontrabass, kurz vor und stimmten einer nach dem andern in das erste Konzertstück ein. Plötzlich Unruhe auf der Bühne: "Wo sind denn Anna, Nada und Claudia, unsere Bratschistinnen?" Dank kräftiger, stimmlicher Unterstützung durch die Kinder, fanden die drei Musikantinnen doch noch den Weg nach Niederhünigen. "Wir sind in ein schreckliches Unwetter geraten", erklärten sie und leiteten damit zum Thema des Konzerts, "Tempesta", über.

Sommer, Winter und Frühling

Von der Fülle der 18. Jahrhundert-Werke ausgehend, die dem Wetter gewidmet sind, entstand ein "klimatisches", kindergerecht dargestelltes Konzertprogramm. Die The-

men "Sommer", "Winter" und "Frühling" aus Antonio Vivaldis "Die vier Jahreszeiten", standen dabei im Mittelpunkt. Die Kinder durften raten, in welcher Jahreszeit das jeweilige Stück spielte und so entwickelte sich ein lebendiger Dialog mit den Künstlern. Im Sommer fühlten die Kinder die Wärme aber auch die Gewitter mit Blitz und Donner. Beim Stück "La tempesta die mare" (Vivaldi) durften die Kinder sogar die Hintergrundgeräusche beisteuern: Leichter Regen durch leises Klopfen, heftig aufkommender Wind und ein mächtiges Donnergrollen. Alle machten begeistert mit.

International bekanntes Orchester

Gegründet 1962 hat sich die Camerata Bern rasch zu einem weltweit anerkannten Kammerorchester entwickelt. Dies führte zur Zusammenarbeit mit zahlreichen international renommierten Künstlern aus Korea, Neuseeland, USA, Israel, Europa und der Schweiz. Auf zahlreichen Tourneen reist die Camerata Bern durch die ganze Welt. Ihre CD-Aufnahmen haben mehrere internationale Auszeichnungen gewonnen. Einen wichtigen Beitrag zur Musikvermittlung an Kinder leistet die Camerata Bern seit 2010 mit über 100 Konzerten in Schulen des Kantons Bern. Das Projekt wird im Rahmen des Programms "Bildung und Kultur" der Erziehungsdirektion des Kantons Bern durchgeführt und unterstützt.

Kinder- und Jugendfachstelle



FCK-Schüler-Fussballturnier 2015 (Inselifest)

Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen beteiligt sich das 3. Mal am Schülerfussballturnier 2015 des FC-Konolfingens, welches unter dem Patronat der Raiffeisenbank Kiesental steht. Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen übernimmt den ganzen administrativen Bereich und die Organisation des Turniers in Zusammenarbeit mit dem FC Konolfingen und ist am Anlass selber vor Ort.

Wann Samstag, 20. Juni 2015

Wo Sportplatz Inseli, Konolfingen

Alter Ab Kindergarten

Anmeldefrist So, 7. Juni 2015 (www.jugendarbeit-konolfingen.ch /

www.fckonolfingen.ch

Dokumente Das Anmeldeformular / Turnierreglement 2015 können auf der Homepa-

ge der Kinder- und Jugendfachstelle oder beim FC Konolfingen herun-

tergeladen werden.

Trikotpreis Das originellste Mannschafts-Trikot bekommt einen Preis!

Kategorien Bambini = Kindergarten kleineres Feld Kids 1 = 1. - 2. Klasse kleineres Feld

Kids 2 = 3. - 5. Klasse Teens 1 = 6. / 7. Klasse Teens 2 = 8. / 9. Klasse

Mannschaft Die Mannschaft besteht aus:

 Max. 8 SpielerInnen (davon max. 4 lizenzierte SpielerInnen pro Mannschaft in den Kategorien Kids 2, Teens 1 + 2)
 Als lizenzierte SpielerInnen gelten solche, welche Mitglied eines FC's sind.

- Nur Mädchen

- Nur Jungs

- Mädchen und Jungs in der selben Mannschaft

Wir freuen uns auf Dich!

Kinder– und Jugendfachstelle Region Konolfingen



Verschiedenes



FEUERWEHR KONOLFINGEN

Wenn das traute Heim zur Feuer-/ Rauchfalle wird – wieso Rauchmelder Leben retten

Rauchmelder im Wohnbereich (Haushalt-



Rauchmelder) sind in der Schweiz bis heute wenig verbreitet, obschon deren Wert bei fachgerechtem Einsatz und Unterhalt zum Schutze von Personen, Tier und Sachwerten erheblich sein kann.

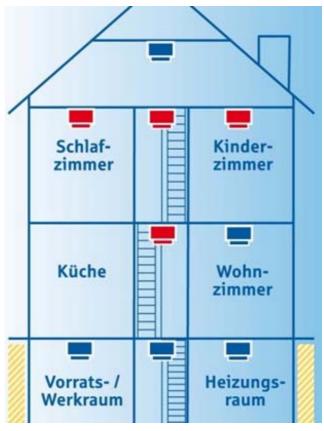
In der Schweiz sterben jährlich rund 40 Personen durch Brände. 70% der Opfer, also knapp 30 Personen werden im Schlaf überrascht. Besonders gefährlich ist dabei die Rauchentwicklung, denn diese wird in der Nacht oft zu spät bemerkt. Neun von zehn Todesopfern sterben nicht in den Flammen, sondern an einer Rauchvergiftung. Forscher haben herausgefunden, dass selbst aggressiver Rauchgeruch im Tiefschlaf nicht wahrgenommen wird. Der Geruchssinn ist in der Nacht eingeschränkt und kann eine Person nicht rechtzeitig vor dem Feuer warnen. Rauchmelder wecken laut und zuverlässig und können so Leben retten.

Überwachungsumfang

Grundsätzlich sollen die Melder in Räumen montiert werden, die eine Gefahrenquelle beinhalten wie elektrische Apparate und Maschinen, Heizgeräte, Kerzen. Es empfiehlt sich mindestens Kinderzimmer und andere Schlafräume sowie Korridore/Fluchtwege mit Rauchmeldern auszustatten.

Wahl des Standorte

Der bei einem Brand entstehende Rauch wird durch die Brand-Thermik nach oben transportiert. Aus diesem Grund sind die Melder an der Decke am höchsten Punkt und im Abstand von mindestens 50 cm von der Wand entfernt zu montieren. Ein Melder soll nicht mehr als eine Raumfläche von 50 m2 überwachen



Die rot markierten Rauchmelder werden von allen Brandver-hütungsfachstellen als Minimums-Installation sehr empfohlen.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gilt selbstverständlich auch für Räume, in denen Haushalt-Rauchmelder installiert sind. Jedermann hat mit Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, besonders mit Feuer und offenen Flammen, mit feuergefährlichen Stoffen und Waren vorsichtig umzugehen, dass Brände vermieden werden.

Weitere Informationen: www.gvb.ch/aktion
Bei Brandausbruch ist nach dem Grundsatz zu handeln:

Alarmieren - Retten - Löschen

(Feuerwehr Tel.-Nr. 112/118)

Ihre Feuerwehr Konolfingen



031 770 22 00

www.spitex-reko.ch

Wir sind im Zentrum...



für Sie...!

..professionelle Pflege zu Hause:

Beratung, Abklärung, Grund und Behandlungspflege

..auch in schwierigen Zeiten für Sie da:

Psychiatrische Pflege

..mehr als Reinigung:

Hauswirtschaft und Betreuung, Komfortleistungen durch Partner BelleVie

..ergänzendes Angebot:

Vermittlung Mahlzeitendienst, Rotkreuzfahrdienst, Hilfsmittel

Gerne laden wir Sie zur Mitgliederversammlung des Vereins SPITEX Region Konolfingen von

Dienstag, **26. Mai 2015 um 19.30 Uhr** im Kirchgemeindehaus Konolfingen ein.

Referat: "Umgang mit Demenz aus der Sicht der Angehörigen" mit Frank Mathys, dipl. Pflegefachmann FH mit Schwerpunkt Psychiatrie.



Kinderhilfswerk Region Konolfingen

Wir möchten uns kurz vorstellen

Der Gotthelfverein Kinderhilfswerk Region Konolfingen besteht seit über 100 Jahren. Der Verein hilft Kindern, deren Eltern nicht auf Rosen gebettet sind. Auf Gesuch hin zahlen wir nach eingehender Prüfung einmalige Beiträge an Musikunterricht, spezielle Sportaktivitäten oder Beiträge an gesundheitlich bedingte Mehrkosten, etc..

Wir führen zudem aktuell 20 Patenschaften von Kindern in der Region Konolfingen. Diese Kinder erhalten jährlich einen Beitrag zwischen Fr. 600. 00 und Fr. 1'000.00, dies bis zum Schulaustritt.

Die daraus bestehenden Verbindlichkeiten belaufen sich per 31.12.2014 auf Fr. 102'600.00.

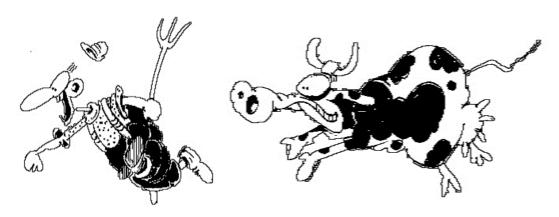
Wir sind deshalb auf Spenden von Privatpersonen und Firmen angewiesen. Helfen Sie uns helfen und unterstützen Sie unsere Herbstsammlung mit einem Beitrag auf unser

Konto **PC 30-15161-2** oder IBAN **CH38 0900 0000 3000 1561 2**

Herzlichen Dank.

Auf unserer Homepage <u>www.gotthelfverein.ch</u> erfahren Sie mehr über unseren Verein.

Hünigen-Chilbi



Niederhünigen

Freitag und Samstag, 26. + 27. Juni 2015 Festbetrieb, Ausstellung und Spiele ab 18.00 h

Kaffeestube

Glacen

Feuerwehrbar

Ausstellung

Hamburger, Hot-Dogs, Pommes

Theater "ZWEE US DER CHISCHTE" Krimikomödie von Alexa Thiesmeyer

Glückssack

Freitan

Spiele

Raclette-Stube mit Bierecke und Tombola

Samstan

Steaks + Bratwurst vom Grill

Schleckzeug

| ricitag | | Jumsta | 9 |
|---------|--------------------------|---------|---------------------------|
| 18.00 h | Beginn des Festbetriebs | 18.00 h | Beginn des Festbetriebs |
| | mit Unterhaltungsmusik | 18.30 h | Musikgesellschaft & |
| 19.15 h | Schul-Schlussfeier | | Jugendmusik Konolfingen |
| 20.00 h | THEATER der 4./5. Klasse | 20.00 h | THEATER der 4./5. Klasse |
| | | 21.15 h | Jazztanzriege Konolfingen |

Freundlich laden ein: Schule Niederhünigen, Hornussergesellschaft Stalden-Dorf, Feuerwehrverein Niederhünigen